

## Erster Entwurf

### Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses („NSA“)

I.

Der Untersuchungsausschuss soll klären, in welcher Art und in welchem Umfang seit dem 11. September 2001 durch Nachrichtendienste verbündeter Staaten eine verdachtsunabhängige massenhafte Erfassung von Daten über Kommunikationsvorgänge (einschließlich Meta- und Standortdaten) und deren Inhalte von, nach und in Deutschland erfolgte bzw. erfolgt und inwieweit deutsche staatliche Stellen des Bundes hiervon Kenntnis hatten, daran beteiligt waren, diesen entgegenwirkten oder gegebenenfalls rechtswidrig Nutzen daraus zogen. Hierzu soll der Ausschuss im Einzelnen prüfen:

1. Seit wann, wie, in welchem Umfang und auf welchen Rechtsgrundlagen wurde durch Überwachungsprogramme des US-amerikanischen Nachrichtendienstes „*National Security Agency*“ (NSA) und des britischen „*Government Communications Headquarters*“ (GCHQ) der weltweite Datenverkehr (insbesondere Telekommunikation einschließlich SMS, Internet-Nutzung, E-Mail-Verkehr („C2C“), soziale Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) einer verdachtsunabhängigen massenhaften Erfassung, Speicherung und Kontrolle unterzogen, von der auch Kommunikationsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren?
2. Inwieweit wurden und werden diplomatische Vertretungen und militärische Standorte der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in Deutschland genutzt, um Daten über solche Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte zu gewinnen?
3. Welche im Untersuchungszeitraum geltenden Abkommen und Vereinbarungen mit den ehemaligen Westalliierten könnten eventuell als rechtliche Grundlage für derartige Maßnahmen dienen?
4. Gegen welche Rechtsvorschriften auf nationaler, europäischer und völkerrechtlicher Ebene verstoßen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?
5. Seit wann war deutschen staatlichen Stellen des Bundes, bekannt, dass Nachrichtendienste dieser verbündeten Staaten derartige Aktivitäten - beispielsweise durch Programme wie „PRISM“, „TEMPORA“ oder „XKeyscore“ - durchführen, wer wurde von wem innerhalb der Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt darüber unterrichtet?
6. Waren deutsche staatliche Stellen des Bundes an der Entwicklung bzw. technischen Umsetzung derartiger Programme dieser ausländischen Dienste in irgendeiner Form beteiligt?
7. Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß derartiger Aktivitäten, die sich gegen in Deutschland ansässige Wirtschaftsunternehmen richten, lagen staatlichen Stellen des Bundes vor?
8. Hätten deutsche staatliche Stellen des Bundes gegebenenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt von derartigen Maßnahmen Kenntnis erlangen können bzw. müssen?

9. Haben deutsche staatliche Stellen des Bundes von der NSA entwickelte Programme genutzt und haben sie dabei auch auf Datenbestände zugegriffen, die aus in Nr. 1 genannten Kommunikationserfassungen stammten?
10. Haben deutsche staatliche Stellen des Bundes Daten aus den in Nr. 1 genannten Aktivitäten erlangt, die sie nicht hätten entgegennehmen dürfen? Auf welcher Grundlage und zu welchem Zweck wurden derartige Daten gegebenenfalls erlangt? Wie wurde gegebenenfalls sichergestellt, dass von Partnerdiensten erlangte Informationen auch nach deutschem Recht genutzt werden dürfen?
11. Welche Maßnahmen haben deutsche staatliche Stellen des Bundes ergriffen bzw. hätten sie ergreifen müssen, um die in Nr. 1 genannten Aktivitäten und ihr Ausmaß gegebenenfalls festzustellen und zu unterbinden?

## II.

Der Untersuchungsausschuss soll auch klären, inwieweit Daten über Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte (Telekommunikation oder Gespräche sowie Inhalte wie etwa Gesetzentwürfe oder Verhandlungsstrategien) zwischen Mitgliedern der Bundesregierung, Bediensteten von Bundesbehörden oder Mitgliedern des Deutschen Bundestages, durch US-amerikanische und britische Nachrichtendienste rechtswidrig erfasst wurden. Hierzu soll der Ausschuss prüfen:

1. Wurde der Datenverkehr deutscher staatlicher Stellen des Bundes durch diese Nachrichtendienste erfasst oder überwacht? Gegebenenfalls seit wann, wie und in welchem Umfang? Waren hiervon auch deutsche Vertretungen im Ausland betroffen?
2. Seit wann und in welchem Umfang wurden Telefongespräche von Mitgliedern und Bediensteten der Bundesregierung sowie von Mitgliedern des Deutschen Bundestages durch Nachrichtendienste dieser verbündeten Staaten erfasst und abgehört?
3. Weshalb wurden derartige Kommunikationserfassungen von deutschen staatlichen Stellen des Bundes gegebenenfalls nicht früher bemerkt und unterbunden?
4. Welche Strategie zum Schutz vor unberechtigtem Datenzugriff auf oder Datenabfluss aus IT-Systemen des Bundes hat die Bundesregierung im Untersuchungszeitraum verfolgt und wie wurde diese weiterentwickelt?

## III.

Der Untersuchungsausschuss soll vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung und der Integrität informationstechnischer Systeme sowie der Bedeutung einer sicheren und vertraulichen Kommunikation in der staatlichen Sphäre darüber hinaus prüfen:

1. Welche Rechtsvorschriften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gewährleisten privaten Rechtssubjekten Schutz vor staatlicher Überwachung, schützen die Privatheit der Kommunikation und die informationelle Selbstbestimmung? Inwieweit begründen diese Vorschriften staatliche Schutzpflichten und wie weit reichen diese?
2. Durch welche Maßnahmen rechtlicher, organisatorischer oder technischer Art kann sichergestellt werden, dass der grundrechtlich garantierte Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation von, nach und in Deutschland bestmöglich verwirklicht wird, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Träger von Berufsgeheimnissen, Betreiber kritischer Infrastrukturen und Träger von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor einer ver-

dachtsunabhängigen Erfassung von Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten durch ausländische Nachrichtendienste geschützt werden?

3. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine geschützte Kommunikation auch für staatliche Stellen zu gewährleisten?
4. Inwieweit sind hierfür gegebenenfalls Änderungen des Vergaberechts für öffentliche Auftraggeber zur Beschaffung von IT-Systemen, Software und Telekommunikations-einrichtungen sinnvoll?
5. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Tätigkeit der Nachrichtendienste im digitalen Zeitalter erforderlich, damit angesichts gegebener technischer Möglichkeiten nachrichtendienstliche Tätigkeit mit den Grundrechten und grundlegenden Verfassungsprinzipien vereinbar bleibt? Hierzu soll der Ausschuss prüfen, welche konkreten rechtlichen Vorgaben (gesetzlich und untergesetzlich) für die nachrichtendienstliche Gewinnung von Daten über Kommunikationsvorgänge gelten und wie rechtlich und tatsächlich sichergestellt werden kann, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch zur Anwendung gelangt.
6. Welche Maßnahmen zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatheit der Kommunikation sind auf europäischer und internationaler Ebene erforderlich? Hierzu sollen die Erkenntnisse der Untersuchung im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments einbezogen werden.
7. Durch welche Maßnahmen werden Wirtschaftsunternehmen in Deutschland bei der Abwehr von Wirtschaftsspionage unterstützt? Wie können diese Maßnahmen wirkungsvoller gestaltet werden?
8. Wie können die Weiterentwicklung, Verbreitung und Nutzung sicherer Verschlüsselungstechniken und IT-Systeme gefördert werden und inwieweit kann der IT-Infrastruktur staatlicher Stellen des Bundes hierbei eine Vorbildfunktion zukommen?
9. Inwieweit kann die Schaffung einer Infrastruktur für innerdeutsche elektronische Kommunikation Schutz vor der Erfassung von Daten durch ausländische Nachrichtendienste gewährleisten?
10. Wie kann gegebenenfalls verhindert werden, dass Informationen, die aus der Erfassung von Kommunikationsvorgängen oder deren Inhalten durch ausländische Nachrichtendienste stammen, an inländische Behörden weitergegeben werden, falls diese nicht zur Entgegennahme dieser Information berechtigt gewesen wären?

## **Begründung**

Seit Juni 2013 wurden nach und nach Details zu weitreichenden, bis dahin in der Öffentlichkeit unbekanntem Überwachungsmaßnahmen durch Nachrichtendienste verbündeter Staaten bekannt. US-amerikanische und britische Dienste sollen durch Programme wie etwa „PRISM“, „TEMPORA“ oder „XKeyscore“ eine massenhafte verdachtsunabhängige Sammlung und Speicherung von Kommunikationsdaten und -inhalten der elektronischen Kommunikation (Telekommunikation, Internet, E-Mail, soziale Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) betreiben. Darüber hinaus sollen von der NSA weltweit Standortdaten von Mobiltelefonen erfasst und gespeichert werden. Zudem sollen auch die Inhalte von Gesprächen, die über Mobiltelefone geführt werden, in vielen Fällen verdachtsunabhängig aufgezeichnet werden können. So wurde beispielsweise berichtet, dass in der Vergangenheit auch Mobilfunkgespräche der Bundeskanzlerin abgehört wurden.

Diese offenbar weltweit betriebenen Überwachungsmaßnahmen betreffen auch Kommunikationsvorgänge, an denen mindestens ein Teilnehmer von Deutschland aus kommuniziert. Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung - vor allem auch mit Blick auf Artikel 10 des Grundgesetzes - sowie der Bedeutung einer sicheren und vertraulichen Kommunikation in der staatlichen Sphäre bedürfen Umfang und Hintergrund dieser Vorkommnisse der umfassenden Aufklärung.

Die Berichte über flächendeckende Überwachungs- und Abhörtätigkeiten von Nachrichtendiensten verbündeter Staaten haben das Vertrauen in die Sicherheit und Integrität der elektronischen Kommunikation insgesamt erschüttert. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich einer ständigen, aber unsichtbaren Beobachtung ausgesetzt, der sie sich de facto kaum entziehen können. Wirtschaftsunternehmen fürchten eine Ausspähung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Mehrere öffentliche Appelle, u. a. von Rechtsanwälten, Netzaktivisten und Schriftstellern, greifen diese Befürchtungen auf, wenden sich gegen eine Massenüberwachung der elektronischen Kommunikation und fordern Reformen. Der einzusetzende Untersuchungsausschuss soll daher einen Schwerpunkt darauf legen, Reformvorschläge für mehr Sicherheit der elektronischen Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.